

Hinweise zur Antragstellung bei der ARGE Selbsthilfeförderung Mecklenburg-Vorpommern

- Selbsthilfekontaktstellen -

Mit diesem Informationsblatt möchten wir Ihnen wichtige Hinweise für die Beantragung pauschaler Fördermittel bei der ARGE Selbsthilfeförderung Mecklenburg-Vorpommern (ARGE M-V) geben.

Die Förderanträge der Selbsthilfekontaktstellen sind bis spätestens **31.12.2020** beim Federführer der ARGE M-V einzureichen:

KNAPPSCHAFT
Frau Heike Josenhans
Millerntorplatz 1
20359 Hamburg

Telefon 040 30388-5415
E-Mail: heike.josenhans@kbs.de

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Fristen:

- Bitte beachten Sie unbedingt die Antragsfrist. Denken Sie in dem Zusammenhang auch an die Abgabe des Verwendungsnachweises.

Antragsformulare:

- Verwenden Sie bitte nur die aktuellen Antragsformulare. Ältere Versionen können nicht berücksichtigt werden.
- Die Formulare sind vollständig auszufüllen.
- Nicht vollständig ausgefüllte Anträge gehen an den Absender zurück.
- Die Antragsformulare müssen im Original vorgelegt werden (Zustellung per Post).
- Der Antrag ist von zwei Vertretungsbefugten zu unterschreiben.

Verwendungsnachweis:

- Der Nachweis der Mittelverwendung erfolgt mit dem Formular „Nachweis über die Mittelverwendung“.
- Bitte fügen Sie diesem Nachweis folgende Unterlagen bei:
 - Eine summarische Auflistung der tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben analog der Struktur des Haushaltsplans
 - Jahres- oder Tätigkeitsbericht